

#### 4. Geschäftsbericht 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau (24/BS 14/150)

##### Eintreten

**Präsident:** Gemäss § 37 der Kantonsverfassung hat der Grosse Rat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau zu genehmigen. Den Bericht des Vorsitzenden der GFK-Subkommissionen DBU/DJS zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der GFK-Subkommission DBU/DJS, Kantonsrat Mathis Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Mathis Müller, GRÜNE:** Der Jahresbericht 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau und der Zahlenteil wurden durch die Subkommission, welche sich aus den Subkommissionen DJS und DBU zusammensetzt, am 24. April 2025 und durch die GFK am 14. Mai 2025 beraten. An beiden Sitzungen hat der Verwaltungsrat, vertreten durch den Präsidenten Peter Haag, und die Direktion, vertreten durch Milos Daniel und Philipp Dintheer, teilgenommen. Der Vizepräsident des Verwaltungsrats, Regierungsrat Dominik Diezi, nahm an der ersten Sitzung teil. Er ist der Stellvertreter der leider verstorbenen Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle. Die Gebäudeversicherung Thurgau erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und nimmt den an sie übertragenen Auftrag gut wahr. Die Gebäudeversicherung Thurgau geniesst ein hohes Vertrauen und möchte dies durch Transparenz und Offenheit weiter ausbauen. Das Jahr 2024 war ein gutes Jahr voller Herausforderungen und auch von Erfolgen. Die Umsetzung der Unternehmensstrategie 2023–2026 liegt im Zeitplan. Am 24. Januar 2024 wurde der Verwaltungsrat vom Grossen Rat für die nächste Amtsperiode wiedergewählt, am 5. Juni 2024 hat dann der Grosse Rat Balmer-Etienne als neue Revisionsstelle gewählt. Der Verwaltungsrat hat den Baukostenindex um 61 Punkte per 1. Januar 2025 erhöht, ebenso wurde per 2025 der Gebäudeeigentümerschaft ein Prämienrabatt gewährt, so werden diese um rund 2.2 Mio. Franken entlastet. Dank ihrer umsichtigen Führung und den motivierten Mitarbeitenden präsentiert sich die Gebäudeversicherung Thurgau in einer sehr guten Verfassung. Das Eintreten war in der GFK unbestritten.

**Marcel Preiss, GLP:** Zu den finanziellen Ergebnissen und den Kapitalanlagen der Gebäudeversicherung gilt es Folgendes festzuhalten: Die Gebäudeversicherung Thurgau schliesst das Jahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis von 49.4 Mio. Franken ab. Dieses Resultat ist vor allem auf ein Rekordergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 50.1 Mio. Franken zurückzuführen. Die Versicherungstechnik liefert mit 514'000 Franken ein solides, aber eher moderates Ergebnis. Der Bereich Prävention/Intervention verzeichnet einen Verlust von 1.165 Mio. Franken trotz gesteigener Relevanz und zusätzlichen Beiträgen. Die Kapitalrendite lag somit bei 9.18 %, knapp unter der Benchmark von

9.22 %, insgesamt also eine stabile Leistung. Was die Schadensentwicklung anbelangt, konnte positiv vermerkt werden, trotz vermehrten Elementarschäden, wie Überschwemmungen und Hagel, belief sich die Gesamtsumme auf 17.7 Mio. Franken, überraschenderweise leicht unter dem langjährigen Mittel. Die Zahl der Schadensmeldungen sank deutlich auf 2'468 im Vergleich zu 3'278 im Vorjahr. Zum Thema Nachhaltigkeit und Prävention gilt es Folgendes zu sagen: 2024 wurden 261'000 Franken in präventive Massnahmen gegen Naturgefahren, investiert. Auch im letzten Jahr wurde der Aufbau autarker Alarmsysteme eingeführt, dies für den Fall von Stromausfällen oder Cyberangriffen. Es konnten insgesamt 58 Standorte im Kanton eingerichtet werden. Die eigenen Liegenschaften wurden in Minergie-Standards und mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Bei den älteren Liegenschaften besteht nach wie vor Handlungsbedarf, sie werden aber laufend überprüft und energietechnisch angepasst. Der Baukostenindex wurde von 1'017 auf 1'078 Punkte erhöht, sinnvoll für realistische Versicherungssummen, aber mit Folgen für den Eigentümer. Dazu habe ich eine Anregung: Bei Liegenschaften ohne bauliche Änderungen sollten die turnusgemässen Kontrollen, die Schätzungen, die gemacht werden, künftig entfallen, das spart Aufwand und Kosten. Die Versicherungssumme soll mit dem Baukostenindex berechnet werden. Ich komme zum Fazit und zum Ausblick für die Thurgauer Gebäudeversicherung. Die Thurgauer Gebäudeversicherung präsentiert sich finanziell stark und zukunftsorientiert, insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Prävention. Mit einem risikotragenden Kapital von 510 Mio. Franken sind bereits 83 % des Ziels von 615 Mio. Franken erreicht. Sollte 2025 ein ähnlich gutes Ergebnis erzielt werden, wäre es aus Sicht der GLP-Fraktion an der Zeit, die Prämienerrhöhung aus dem Jahre 2022 nochmals zu überprüfen, mit dem Ziel, die Versicherten zu entlasten. Zum Schluss möchte ich der Gebäudeversicherung Thurgau noch zwei Anregungen mit auf den Weg geben. Erstens: Erstellt eine Zentrale für die Beschaffung von Feuerwehrmaterialien und Fahrzeugen für sämtliche Wehren. Die zentrale Beschaffung bei Stützpunktfeuerwehren funktioniert. Nun sollte das Modell auf alle Feuerwehren im Thurgau ausgeweitet werden. Dazu müssten zuerst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Eine entsprechende Erweiterung des Gebäudeversicherungs- und Feuerwehrschutzgesetzes ist nötig, um die Gebäudeversicherung mit dieser Aufgabe offiziell zu betrauen. Es müssten freiwillige Rahmenvereinbarungen mit den Gemeinden vereinbart werden. Gemeinden könnten freiwillig ihre Beschaffungskompetenz delegieren. Die Gebäudeversicherung würde Ausschreibungen gemäss öffentlichem Vergaberecht zentral durchführen. Dadurch könnten einheitliche Standards erzielt werden: Begrenzung auf zwei bis drei Fahrzeugtypen pro Kategorie und Aufbau eines Technikpools für Spezifikationen und Tests. Die Finanzierung müsste über einen Brandschutzfonds oder über Rücklagen und Betriebskosten über Umlagen an teilnehmenden Gemeinden erhoben werden. Ein strategischer Lenkungsausschuss mit der Gebäudeversicherung sowie Gemeindevertretern oder Feuerwehrkommandanten würde die Steuerung übernehmen. Das sind die klaren Vorteile einer zentralen Beschaffung für sämtliche Feuer-

wehrmaterialien im Thurgau: Kosteneffizienz dank Mengenrabatten und Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Qualitätssicherung durch einheitliche Standards, Ressourcenschonung für Gemeinden, Synergien mit Ausbildung und Prävention sowie Krisenresilienz durch zentrale Lagerung. Die zweite Anregung betrifft die Brandschutzvorschrift 2026. Mit Blick auf die anstehende Revision der Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKF) 2026, die vom Interkantonalen Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH), in Auftrag gegeben wurde, möchten wir die Thurgauer Gebäudeversicherung zu folgendem Punkt anregen: Prüfen Sie bitte, ob der Kanton Thurgau im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision 2026 eine differenzierte, allenfalls eigenständig interpretierte Position einnehmen könnte, die stärker dem Prinzip der Verhältnismässigkeit und Kostenwahrheit Rechnung trägt, analog zu risikobasierten Ansätzen, wie sie in den Nachbarländern Österreich und Deutschland seit Jahren erfolgreich Anwendung finden. Begründung: Die statistische Relevanz tödlicher Brandunfälle in Gebäuden ist im Vergleich zu anderen Risiken wie Strassenverkehr oder Sport sehr gering. Die bestehenden Vorschriften gelten zu Recht als sicherheitsorientiert. Gleichzeitig steigen die Anforderungen von Bauherren stetig, was teils mit hohen Zusatzkosten verbunden ist, die in keinem Verhältnis zum Risiko oder zum Nutzen stehen. Die öffentlich-rechtlichen Bauherren leiden zunehmend unter diesem Kostendruck, insbesondere bei Schulen, Altersheimen, Sportanlagen und Zweckbauten. Eine risikoabhängige Differenzierung, beispielsweise abhängig von Gebäudekategorien, Nutzung oder Frequentierung, könnte nicht nur Kosten senken, sondern auch Akzeptanz und Umsetzungsqualität erhöhen. Wir begrüssen ausdrücklich die Absicht der VKF, mit der Revision 2026 Deregulierung und Vereinfachung anzustreben. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass die neuen Vorschriften nicht spürbar bürgerfreundlicher, praxistauglicher oder kosteneffizienter werden, behalten wir uns vor, auf parlamentarischem Weg Impulse zu setzen, beispielsweise in Form einer Motion. Die GLP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Sicherheit nicht durch Bürokratie ersetzt wird, sondern dass sie durch wirksame, verhältnismässige und finanziell tragbare Massnahmen für alle Beteiligten sichergestellt bleibt. Die GLP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten.

**Präsident:** Ich möchte an dieser Stelle höflich erwähnen: Wir sind immer noch beim Eintreten.

**Regierungsrat Dominik Diezi:** Ich möchte mich für die insgesamt freundliche Aufnahme des Geschäftsberichts unserer Gebäudeversicherung Thurgau bedanken, bedanke mich auch für die Anregungen. Was den Brandschutz anbelangt, da haben wir ja auch einen Vorstoss von Ihnen erhalten, wir werden diese aufgeworfenen Fragen prüfen. Zusätzlich kann ich Ihnen versichern, dass auf eidgenössischer Ebene die aktuellen Revisionsbestrebungen genau in die Richtung gehen, eben mehr risikobasierter Ansatz und mehr Verhältnismässigkeit in den Brandschutz hineinzubringen. Ich möchte die Gelegenheit

auch nutzen, den Verantwortlichen der Gebäudeversicherung Thurgau, vor allem auch den anwesenden Herren, Verwaltungsratspräsident Peter Haag und Direktor Milos Daniel, ganz herzlich für den Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr zu danken. Im letzten halben Jahr hatte ich Gelegenheit, als Verwaltungsrat vertieft Einblick zu erhalten und konnte mich versichern, dass die Thurgauer Gebäudeversicherung gut aufgestellt ist, dass die Strategie stimmt und auch die Zahlen stimmen. Von daher dürfen wir wirklich stolz sein auf unsere thurgauische Gebäudeversicherung.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Eintreten auf den Geschäftsbericht ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

### **Detailberatung**

**Präsident:** Wir kommen zur Detailberatung. Ich eröffne die Diskussion zum Beschlussesentwurf. Das Wort hat zuerst der Subkommissionspräsident.

**Mathis Müller, GRÜNE:** Ja, lieber Ratskollege Marcel Preiss, du hast mir einen grossen Teil meiner Detailberatung vorweggenommen, trotzdem werde ich ein paar Zahlen wiederholen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Unternehmensgewinn von 49.4 Mio. Franken verzeichnet werden. Dank diesem Gewinn konnte das risikotragende Kapital um 8.2 % auf 510 Mio. Franken erhöht werden, das sind nun 83 % des angestrebten Kapitals von 615 Mio. Franken. Das risikotragende Kapital beträgt hingegen nur 0.46 % vom versicherten Gebäudewert von insgesamt 111.3 Mia. Franken. Über 104'000 Gebäude werden im Thurgau versichert. Zu den Segmenten: Die Elementarschadenfälle waren im vergangenen Jahr vor allem wegen der Hochwassersituationen Anfang Juni etwas höher als 2023, blieben aber unter dem langjährigen Mittel. Das Segmentergebnis Versicherung blieb mit 514'261 Franken knapp positiv. Die Kapitalanlagen realisierten mit einer Performance von 9.2 % einen Gewinn von 50 Mio. Franken, davon sind aber 39 Mio. Franken nicht realisierte Gewinne. Im Segment Prävention/Intervention resultierte ein Verlust von 1.2 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich auf die verminderten Einnahmen der Brandschutzabgaben von 3 Mio. Franken zurückzuführen. Diese betragen seit 2024 nur noch 11 Rappen pro 1'000 Franken Versicherungskapital. Die Gebäudeversicherung stärkt die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich, so auch der Kapitalanlagen. Diese werden vom Global Custody der Thurgauer Kantonalbank und der ESG-Abdeckung, das heisst Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, grösstenteils als sehr gut bewertet. In der neuen Strategieperiode 2023–2026 soll die Stärkung der Gebäudeversicherung Thurgau als Kompetenzzentrum für Prävention, Intervention und Versicherung weiterhin

oberste Priorität haben. Erfreulich ist auch, dass der Revisionsbericht der Balmer-Etienne positiv ist, auch wurde dort die interne Kontrollstelle entsprechend gewürdigt. Die kantonale Gebäudeversicherung bleibt ein Erfolgsmodell, entsprechende Privatversicherungen würden für die Gebäudeeigentümer teurer zu stehen kommen. Es ist eine solidarische Versicherung der Bevölkerung für die Bevölkerung. Im Namen der GFK sowie des Grossen Rates danke ich allen Verantwortlichen der Gebäudeversicherung, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für die geleistete Arbeit, und ich wünsche Ihnen viel Erfolg, besonders auch in dieser finanzpolitisch schwierigen Phase. Die Subkommission hat dem Beschlussesentwurf vom 24. April 2025 einstimmig zugestimmt. Ebenso hat die GFK am 14. Mai 2025 den Geschäftsbericht 2024 und den Kontrollstellenbericht 2024 der Gebäudeversicherung einstimmig genehmigt. Die GFK empfiehlt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

**Peter Dransfeld, GRÜNE:** Erlauben Sie mir, spontan einen Punkt aufzugreifen im Anschluss an das Votum von Ratskollege Marcel Preiss, der zu Recht Augenmass eingefordert hat im Bereich des Brandschutzes. Mein Votum betrifft nicht den Brandschutz, sondern den Schutz vor Naturgefahren, konkret: Hochwasser. Im Hochwasser 1999, das einen grossen Teil oder den intensivsten Teil meiner 30-jährigen Feuerwehrkarriere beansprucht hat, hatten wir keine baulichen Vorschriften. Entsprechend gross waren die Schäden, und entsprechend gross waren die Beträge, die die Gebäudeversicherung erstatten musste. Danach wurde auf Eigenverantwortung gesetzt, es gab neue Regeln, wonach nur versichert ist, was über einer gewissen Quote über dem Seewasser ist. Das war sehr vernünftig, so wurde danach gebaut. Heute hingegen haben wir Vorschriften, die uns zwingen, Öffnungen zu schliessen. Man kann das nachlesen auf Seite 23 des Berichts. Wir müssen mit grossem technischen Aufwand für die Eventualität eines Jahrhunderthochwassers Öffnungen schliessen und damit mitunter 2 % der Baukosten zusätzlich tragen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Meines Erachtens sollten die Vorschriften so viel wie nötig und so wenig wie möglich umfassen. Sie sollten auf Eigenverantwortung setzen, und ich wäre dankbar, wenn die Gebäudeversicherung darüber nachdenken würde, ob sie das nicht mit mehr Augenmass machen könnte in Zukunft.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

